

Die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI-KAG) hat ihre Vergütungspolitik auf Basis der Geschäftsstrategie und Unternehmenskultur und in Einklang mit den Interessen der AI-KAG, der betreffenden Fonds und der Investoren festgelegt.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben gelten als maßgebliche Ziele einer risikoorientierten

Vergütungspolitik insbesondere

- eine effektive Governance der Vergütung, die die Einbindung des Aufsichtsrats bei Gestaltung und Monitoring des allgemeinen Vergütungssystems und die Involvierung von unabhängigen Kontrollfunktionen umfasst sowie
- eine effektive Vergütungsgestaltung, die mit einer angemessenen Berücksichtigung einer (langfristigen) Ausrichtung auf das Risiko, das Mitarbeiter im Rahmen ihrer Funktion eingehen, einhergeht.

Es wurden daher im Rahmen der Vergütungspolitik der AI-KAG folgende Maßnahmen etabliert:

Der Aufsichtsrat der AI-KAG ist für die Genehmigung und Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich. Im Aufsichtsrat ist des Weiteren ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechender Vergütungsausschuss eingerichtet, der für die Umsetzung und Überwachung der Vergütungspolitik zuständig ist. Derzeit fungieren folgende Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses:

- Dr. Harald Lankisch
- Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny
- Wolfgang Jerabek

Der Vergütungspolitik unterliegende Vergütungsbestandteile lassen sich in fixe und variable Vergütungen unterteilen. Erstere zeichnen sich durch eine konkrete Festlegung im Vorhinein, Transparenz und einen permanenten Bezug zur Funktion und Qualifikation des Mitarbeiters aus. Variable Vergütungen hingegen sind erfolgsabhängig ausgestaltet und weisen immer einen vorwiegenden Bezug zur individuellen Leistung des Mitarbeiters auf.

Die Vergütungspolitik der AI-KAG hat Mitarbeiter entsprechend den Vorgaben als Risikoträger identifiziert und die Anwendung und Ausgestaltung der generellen Vergütungsgrundsätze definiert.

Die Anwendung spezieller Grundsätze (wie z.B. die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung) kann unterbleiben, da die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie sämtlicher Mitarbeiter der AI-KAG betragsmäßig auf die Erheblichkeitsschwelle von 25% des fixen Jahresgehalts oder 30.000 EUR (brutto) begrenzt ist.

Bei Zuteilung der variablen Vergütung wird die Leistung der AI-KAG, der Abteilung sowie des individuellen Mitarbeiters bewertet und werden sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsziele in einer mehrjährigen Betrachtungsweise berücksichtigt. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen werden vorwiegend entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche entlohnt.